



Darlingeröder Hort erweitert

Stadt investiert mehr als 200.000 Euro für Hortkinder

Darlingerode. Nach mehrmonatiger Bauzeit wurde vor wenigen Tagen der Darlingeröder Hort seiner Bestimmung übergeben. Der Umbau war längst überfällig und wurde schon vor Jahren diskutiert. Aber erst mit der Eingemeindung Darlingerodes als Ortsteil Ilsenburg konnten die Pläne aus finanziellen Gründen in die Tat umgesetzt werden.

Gehörten den etwa 90 Hortkindern bisher zweieinhalb Räume für das Erledigen der Hausaufgaben und die Freizeitbeschäftigung nach dem Unterrichtsende, so sind es jetzt zwei komplette Etagen im Hortgebäude. Statt Enge gibt es jetzt jede Menge Platz zum Beschäftigen.

Ein Kreativraum, ein Bewegungsraum, ein Zimmer zum Erledigen der Hausaufgaben und einige spezifische Räume haben nun Platz im Hortgebäude. Und auch die jungen Terristiker haben ihren Platz gefunden. Als ganz besonders beliebter Gast war „Schildi“, die Riesenschildkröte der jungen Forscher, vor Ort. Das Tier lugte angesichts der vielen Gäste interessiert aus seinem Panzer und Jeanette Rißmann, die Ziehmutter der zehn Jahre alten und 25 kg schweren Schildkröte, kam beim Fototermin schon ein wenig ins Schwitzen.

Etwas mehr als 200.000 Euro hat das gesamte Vorhaben gekostet. Die Arbeiten waren gut

geplant, aber es kam trotzdem zu längeren Verzögerungen. So stellte sich während der Arbeiten heraus, dass in den 60er Jahren bei Umbauarbeiten ein Stützpfiler weggenommen wurde, der zwar für die damalige Nutzung als Privatwohnung keine Auswirkungen hatte, nach dem jetzigen Baurecht aber wieder ersetzt werden musste. „Damit hatten wir nicht gerechnet und das ganze kostete uns mehrere Wochen Zeit“, erklärte Planer Michael Weber.

Ortsbürgermeister Dietmar Bahr, der mit seinem alten Gemeinderat die Grundlagen für die Sanierung gelegt hatte, war es vorbehalten, die Eröffnungs-

ansprache zu halten. Er dankte allen, die am Projekt beteiligt waren. Ganz besonders würdigte er die vorherigen Mieter, die mehr oder minder zwangsweise umziehen mussten, dies aber voller Verständnis für die Probleme der Kinder taten.

Auch den Kindern und den Mitarbeiterinnen des Hortes dankte er für die Geduld, die sie beim Umbau bewiesen hatten. Ilsenburgs Bürgermeister Denis Loeffke merkte mit Blick auf einen Plakette am Gemäuer an, dass genau 99 Jahre nach dem Errichten des Hauses der jetzige Umbau vorgenommen wurde. „Das ist doch bestimmt eine zweite Plakette wert“, regte er an.



Bürgermeister Denis Loeffke, Darius Schreiber und Ortsbürgermeister Dietmar Bahr (von links) durchschnitten gemeinsam das symbolische Eröffnungsband.



Hortnerin Jeanette Rißmann hatte bei Stargast „Schildi“ stolze 25 Kilo zu tragen.

In dieser Ausgabe



Walpurgis Seite 2



Neue Drehleiter Seite 3



Goldenes Buch Seite 4



Bauprojekte Seite 6

Der Ilsetaler

Wernigerode – Ilsenburg – Plessenburg – Drei Annen Hohne

Busfahrplan · Routenplan
Informationen und Empfehlungen

HVBA **Linie 288**
Saison 2011

Linienverkehr, Ausflugsverkehr und Busvermietung

Büro: Stadthofstraße 100, 38855 Wernigerode, Sachsen-Anhalt
Tel. 05341 263781 Fax 05341 580591 E-Mail: info@hvba.de www.bvli.net

Wernigerode · Ilsenburg · Plessenburg · Drei Annen Hohne				Linie 288					
Linie 288 verkehrt in der Zeit vom 03.05.2011 – 29.10.2011. Bitte Verkehrstage beachten! Die Verkehrstage für die Buslinie 288 sind Dienstag, Donnerstag und Samstag .									
08.30	09.50	12.50	14.50	1	Wernigerode, Hauptbahnhof	09.47	12.07	14.07	17.07
08.33	09.53	12.53	14.53	2	Wernigerode, Heltauer Platz	09.44	12.04	14.04	17.04
08.35	09.55	12.55	14.55	3	Wernigerode, Pleinritzstift	09.42	12.02	14.02	17.02
08.37	09.57	12.57	14.57	4	Wernigerode, Ilsenburger Straße	09.40	12.00	14.00	17.00
08.40	10.00	13.00	15.00	5	Darlingerode, Warthalle	09.37	11.57	13.57	16.57
08.43	10.03	13.03	15.03	6	Drübeck, Ost	09.34	11.54	13.54	16.54
08.45	10.05	13.05	15.05	7	Drübeck, West	09.32	11.52	13.52	16.52
08.47	10.07	13.07	15.07	8	Ilsenburg, Tiergarten	09.30	11.50	13.50	16.50
08.48	10.08	13.08	15.08	9	Ilsenburg, Veckenstedter Weg				
				10	Ilsenburg, Eichholz	09.29	11.49	13.49	16.49
08.50	10.10	13.10	15.10	11	Ilsenburg, Faktoreistraße	09.27	11.47	13.47	16.47
08.52	10.12	13.12	15.12	12	Ilsenburg, Harzburger Straße	09.25	11.45	13.45	16.45
08.55	10.15	13.15	15.15	13	Ilsenburg, Mühlenstraße	09.22	11.42	13.42	16.42
08.57	10.17	13.17	15.17	14	Ilsenburg, Kurpark	09.20	11.40	13.40	16.40
08.58	10.18	13.18	15.18	15	Ilsenburg, Waldhotel	09.19	11.39	13.39	16.39
09.02	10.22	13.22	15.22	16	Ilsetal, Schutzhütte	09.15	11.35	13.35	16.35
09.08	10.30	13.28	15.30	17	Plessenburg, Gasthaus	09.10	11.30	13.30	16.30
	10.37	15.37		18	Abzweig Bielstein		11.22	16.22	
	10.40	15.40		19	Abzweig Steineme Renne		11.19	16.19	
	10.46	15.46		20	Abzweig Karlshaus		11.13	16.13	
	10.52	15.52		21	Hohnepfahl		11.07	16.07	
	10.55	15.55		22	Hohnhof		11.04	16.04	
	10.59	15.59		23	Drei Annen Hohne, Parkplatz		11.00	16.00	

Alle Angaben ohne Gewähr. Montags, mittwochs, freitags, sonn- und feiertags erfolgt kein Verkehr auf dieser Linie.

Bürgermeister Denis Loeffke:

Dienstleistungszentrum für Senioren geplant

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die jüngste Stadtratssitzung am 6. April umfasste im öffentlichen Teil den Aufstellungsbeschluss über einen Bebauungsplan für das Areal um den Kitzsteinteach, vielen Ilsenburgern besser als Bahnhofsteich bekannt.

Das Gebiet zwischen Faktoreistraße und Teichstraße im Bereich der Stadtgärtnerei, in zentraler innerstädtischer Lage, harrt seit Jahren einer neuen Nutzung. Eine Gruppe von Projektentwicklern erarbeitet nunmehr ein Konzept zur Errichtung eines Altendienstleistungszentrums an diesem Standort, welches dem Stadtrat erläutert wurde. In mehreren Bauabschnitten soll von der Tagespflege über ein Seniorenwohnheim bis zum Hospiz die gesamte Bandbreite der Betreuung angeboten werden. Daneben wäre die Einrichtung einer Pflegeschule, evtl. auch in der gegenüberliegenden alten Grundschule, ein weiteres Planziel. Die Stadträte stimmten der Planaufstellung mehrheitlich zu.

Im Zuge des nun anlaufenden Beteiligungsverfahrens besteht für Behörden und die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich schriftlich zum Vorhaben zu äußern. Projektentwickler und Stadt stimmen überein, den Betrieb der Ilsenburger Stadtgärtnerei so lange wie möglich zu gewährleisten. Die Bebauung wird zu gegebener Zeit im Bereich der Teichstraße beginnen.

In den vergangenen Tagen ist der Ausbau der Ilsenburger Schloßstraße weiter vorangegangen. In diesen Tagen wird der erste Bauabschnitt beendet, um unmittelbar danach den zweiten in Angriff nehmen zu können.

Die Stadträte stimmen dem Projekt zu und vergaben den Auftrag an die Firma CKS Bau

aus Wernigerode. Die Straße wird auf der gesamten Länge von der Hagenberg- bis zur Pfarrstraße ausgebaut. Der Straßenkörper wird dabei, ebenso wie der stadtsseitige Fußweg, verbreitert werden.

Während die Fahrbahn durchgängig bituminiert werden soll, erhält der Fußweg am Schloßberg eine Granit-Pflasterung, die übrigen Fußwege werden in Betonpflaster ausgeführt.

In besagter Stadtratssitzung habe ich über ein weiteres städtisches Bauprojekt informiert. So soll die Stützmauer der Ilse hinter der Pfarrbrücke am ehemaligen Kino durchgängig saniert werden.

Der Zahn der Zeit und die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben in diesem Bereich große Schäden entstehen lassen. Zugleich wird mit dem Bau des Ilse-Wanderweges begonnen, welcher den Flusslauf zwischen Wernigeröder Straße (ehemals Harzer Keramik) und Pfarrstraße für Touristen und Einheimische erlebbar machen wird.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen die Stadträte mehrheitlich sechs Grundstücksverkäufe.

Die nächste Sitzung des Ilsenburger Stadtrates findet am 24. Mai 2011 wieder in Ilsenburg statt, da im Anschluss die Stadtratskollegen aus der Partnerstadt Bad Harzburg zu einem Treffen im Berghotel erwartet werden.

Bis dahin wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, weiterhin viele sonnige Frühlingstage. Die nächste Ausgabe des Ilsenburger Stadtanzeigers erscheint am Freitag, 10. Juni.

Ihr Denis Loeffke
Bürgermeister

Walpurgis in Ilsenburg

Hexen und Teufel in der Innenstadt

Ilsenburg. In der Ilsenburger Innenstadt sind morgen, am 30. April, wieder die Hexen und Teufel los. Die Stadt feiert Walpurgis.

Der Startschuss zu einem bunten und abwechslungsreichen Familienprogramm wird um 11 Uhr gegeben. Danach geht es um 11.30 Uhr mit Hexengeschichten in der Stadtbibliothek weiter. Am Nachmittag kann Spielzeug aus Großmutterzeiten besichtigt werden, der Ilsenburger Kindergarten führt ein Programm auf und nicht zuletzt werden Träger der schönsten Hexen- und Teufelkostüme ausgezeichnet. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Gruppe „Still namless“ und DJ Triple X.

Der Fremdenverkehrsverein der Stadt, der Mitorganisator des Nachmittagsprogramms ist, wird traditionell auch das schönste Hexenhaus küren. Die Jury ist dazu morgen früh in Ilsenburg und seinen beiden Ortsteilen Darlingerode und Drübeck unterwegs und wird ihr Urteil gegen 15.45 Uhr auf der Bühne in der Marienhöfer



Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins wird auf der Bühne die schönsten Häuser und Kostüme zu Walpurgis auszeichnen.

Straße verkünden. Auf die Sieger warten wertvolle Preise einheimischer Unternehmen.

Während das Nachmittagsprogramm eintrittsfrei ist, wird ab 18 Uhr für das Abendprogramm ein „Hexenzoll“ von 4 Euro verlangt. Dafür gibt es aber auch einiges zu sehen und zu hören. Um 19.45 Uhr startet

der Sänger Wolfgang Wierzorek sein Programm, gleich nach seinem Auftritt gibt es Musik der Gruppe „Back up“. Die Band und DJ Triple X gestalten im Wechsel das Abendprogramm, das nach Auskunft von Veranstalter Ralf Kose mit einer Feuer-Erotik-Hexen-Show enden wird.



Die guten Wünsche von Bürgermeister Denis Loeffke sowie ein Hufeisen und „Ilsenburger Hexenflugbenzin“ haben offenbar geholfen: Reiner Haseloff (links) mit seiner Frau Gabriele, beim kürzlichen Besuch in Darlingerode noch Spitzenkandidat seiner Partei, ist seit wenigen Tagen neuer Ministerpräsident Sachsen-Anhalts. Nun hofft Loeffke, dass sich der neue Landesvater gern an Ilsenburg erinnert und hat ihn bereits zu einem Besuch der Stadt eingeladen..

Perfektion Maßarbeit

Tischlerei Heydenreich GmbH

Qualitäts-garantie

Tel. 039452 2445 • Fax 039452 867 19
Brockenblick 1a • 38871 Ilsenburg

www.tischlerei-heydenreich.de

ILSENBURGER 

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen am Nationalpark Harz
- wo andere Urlaub machen -

Schloßstraße 8; 38871 Ilsenburg
☎ 03 94 52 / 81 45 e-mail: iwg-eg@t-online.de

Neue Drehleiter in Betrieb genommen

Feuerwehr-Fuhrpark ist wieder komplett

Ilseburg (Harz). Seit wenigen Tagen ist der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Ilseburg wieder komplett. Eine Abordnung der Wehr, überwiegend Kameraden mit Maschinisten-Ausbildung, holte das Fahrzeug aus dem Metz-Werk in Karlsruhe ab. Auf dem Weg nach Baden-Württemberg fuhren sie in Kassel vorbei, und gaben die von dort geborgte Aushilfs-Drehleiter dankend wieder bei ihren Besitzern ab. Der „Leihwagen“ ersetzte die alte Ilseburger Drehleiter, die nach einem Unfall im vergangenen Jahr unbrauchbar geworden war.

Wie wichtig die Neuanschaffung war, zeigt sich allein schon an dem Aufwand, den die Kameraden um Ortswehrleiter Lutz Siebel betrieben, um das Fahrzeug an seinem künftigen Einsatzort zu begrüßen. Da gab es bengalisches Feuer und ein Wassertor aus Feuerwehrschläuchen durfte ebenfalls

nicht fehlen. Bürgermeister Denis Loeffke wurde gebeten, das neue Auto mit einer Flasche Sekt zu taufen.

Dank der Karlsruher Lieferanten, die vor Ort die Maschinisten schulten und in die Technik einwiesen, ist die neue Drehleiter ab sofort voll einsatzfähig. Sie ist pulverbeschichtet und somit witterungsbeständig und kann bis zu maximaler Höhe von 30 Metern eingesetzt werden.

Der Dank der Feuerwehr richtete sich an den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates, die 270000 Euro für die Neuanschaffung bereitstellten. Die relativ geringe Summe ist dem Umstand geschuldet, dass es sich um kein Neufahrzeug, sondern ein bereits gebrauchtes, aber auf die spezifischen Anforderungen der Ilseburger Feuerwehr hergerichtetes Fahrzeug handelt. Ein Neufahrzeug hätte 600000 bis 800000 Euro gekostet.



Mit einem festlichen Empfang wurde die neue Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Ilseburg an ihrem zukünftigen Einsatzort begrüßt. Foto: Wolfgang Pätz

Sportlicher Höhepunkt in der Harzlandhalle

Morgen steigt das Play off-Finale

Ilseburg (Harz). Einen sportlichen Höhepunkt gibt es am morgigen Sonnabend, 30. April, um 16 Uhr in der Harzlandhalle. Kurzfristig hat sich das Bundesligateam der Unihockeyspieler der Red Devils des Wernigeröder SV Rot-Weiß in der Halle eingemietet, da sie die größte Halle der Region

und für eine Meisterschaft der würdigen Rahmen bietet. Die Wernigeröder stehen nach einer spannenden und vor allem sehr erfolgreichen Saison im Finale um die Deutsche Meisterschaft. Gegner der Harzer ist die Mannschaft des MFBC Leipzig.

Die Chancen der Wernigeröder stehen nicht schlecht, haben

sie doch das Hinspiel in Grimma mit 7:5 gewinnen. Sollten die Wernigeröder die zweite Partie gewinnen, sind sie zum ersten Mal in ihrer Vereinsgeschichte Deutscher Meister. Bei einer Niederlage gibt es ein Entscheidungsspiel, das am 1. Mai, ebenfalls um 16 Uhr in der Harzlandhalle beginnt.

Wohnmobil-Stellplatz

Noch bis 31. Mai bewerben

Ilseburg (Harz). Wie bereits im amtlichen Teil der März-Ausgabe des Ilseburger Stadtanzeigers zu lesen war, wurde das Verpachten des Wohnmobilstellplatzes im Iseltal neu ausgeschrieben. Wer Interesse

hat, den Stellplatz zu pachten und zu bewirtschaften, kann sich noch bis zum 31. Mai in der Stadtverwaltung melden. Entsprechende Anträge werden im Bürgerbüro oder im Bauamt entgegen genommen.

Ortsbürgermeister jetzt ohne „Sekretärin“

Drübecks gute Seele im Ruhestand

Drübeck. Kurz nach dem Vollenden ihres 70. Lebensjahres hat sich Wilma Raabe zur Ruhe gesetzt. Die langjährige Mitarbeiterin des Gemeindebüros hat Ende März ihre stundenweise Tätigkeit für die Verwaltung auf eigenen Wunsch beendet. Da in der neuen Verwaltungsstruktur keine diesbezügliche Stelle vorgesehen ist, wird die Stelle auch nicht neu besetzt.

Wilma Raabe wurde auf der jüngsten Beratung des Ortschaftsrates herzlich verabschiedet. Die Mitglieder des Ortschaftsrates hatten dazu ein Abschiedsgeschenk gekauft, jeder überbrachte auch noch einen ganz persönlichen Dank. Ortsbürgermeister Günter Abel dankte auch im Namen von Bürgermeister Denis Loeffke für das vielfältige Engagement Wilma Raabes, das oft über die bezahlten Stunden hinausging.

Zwar wird die 70-jährige zwar nicht mehr regelmäßig im Verwaltungsbüro in der Schule zu finden sein, das Engagement für den Ort bleibt dennoch vom beruflichen Ruhestand unbe-

rührt. In den nächsten zwei Jahren wird sie weiter die Geschichte der Drübecker Volkssolidarität lenken und leiten und so weiter für den Ort aktiv sein.

„Ich kann doch nicht ständig zu Hause sitzen, wenn ich

mich noch fit genug für die Seniorenbetreuung fühle“, erklärte sie. Und so wird sie auch in den nächsten Jahren weiter ihrem liebevoll gemeinten Kosenamen der „Mutter Theresa von Drübeck“ gerecht werden.



Ortsbürgermeister Günter Abel verabschiedete Wilma Raabe während der jüngsten Ortschaftsratsitzung.

Comnet - World
 Fachhandel - Computer - Reparatur - Hard- & Software
 Geschäftsstelle:
 38871 Ilseburg
 R.-Breitscheid-Str. 3
 Inh. Frank Czieschelski
 IT-Systemelektroniker
 Tel. 039452 49393
 Mobil: 0170 9617915
 infoschelski@t-online.de
 www.comnet-world.eu

KüchenTreff Scarlett
 bietet Ihnen mehr!
 Mehr Leistung, mehr Service, mehr Qualität

- Traum - Küchen ✓
- Umbau / Reparatur ✓
- Austausch der ✓
- Spüle, Arbeitsplatte ✓
- Ersatz - Geräte ✓
- nur Tiefstpreise ✓

KüchenTreff Scarlett
 Rudolf-Breitscheid-Str. 8
 38871 Ilseburg
 Tel.: 03 94 52 / 96 50 • Fax: 9 65 22
 m.scarlett@gmx.de
 www.kuechentreff-scarlett.de

Hochkarätige Fortbildung in Ilseburg

Bürgermeister zeigen sich beeindruckt

Konzert

Chöre laden wieder ein



Die Bürgermeister in einer Pause während der Weiterbildungsveranstaltung in Ilseburg.

Ilseburg (Harz). Auf Einladung des kommunalen Studieninstitutes des Landes Sachsen-Anhalt weilten am 7. und 8. April 24 Bürgermeister aus allen Regionen Sachsen-Anhalts in der Stadt Ilseburg.

Unter Leitung des bekannten Radiomoderators und Vorsitzenden der Landespressekonferenz, Wolfgang Borchert, informierten sich die Gäste in der Ilsestadt über die neuesten Entwicklungen im Medien- und Presserecht.

Die Gäste zeigten sich während eines Stadtrundgangs vom attraktiven Stadtbild Ilseburgs beeindruckt und ließen sich von Th. Thönebe Mahlwerk und Mühlengeist der Vogelmühle in der Innenstadt erläutern.

Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn und der bisherige Bauminister Karl-Heinz Daehre sowie Jürgen Leindecker, der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, statteten der Veranstaltung einen Arbeitsbesuch ab.

Ilseburg (Harz). Der Männergesangsverein „Volksschor – Concordia“ Ilseburg unter der musikalischen Leitung von Simone Drenstedt und der Ilseburger Frauenchor unter der Leitung von Gisela Gläser laden am Sonntag, 1. Mai, um 16 Uhr wieder zu ihrem beliebten Frühlingskonzert herzlich ein. Das zur guten Tradition gewordene gemeinsame Konzert beider Chöre findet wieder in der Klosterkirche St. Peter und Paul in Ilseburg statt.

Alle kleinen und großen Freunde der Chormusik können sich auf ein vielfältiges und beschwingtes Konzert mit Liedern und Rezitationen zur Frühlingszeit freuen. Eintrittskarten können an der Tageskasse unmittelbar vor dem Konzertbeginn erworben werden.

Da es in der Klosterkirche trotz inzwischen recht hoher Außentemperaturen noch relativ kühl sein wird, werden durch die Veranstalter in der Konzertpause warme Getränke angeboten.

Morgen im Kloster Drübeck

Offene Türen in Domänenscheune

Drübeck. Am morgigen Sonntag, 30. April, gibt es in der Zeit von 13 bis 18 Uhr einen Tag der offenen Türen in der neuen Domänenscheune des Evangelischen Zentrums Kloster Drübeck statt.

„Unsere Gäste erwartet ein abwechslungsreicher Nachmit-

tag. Kaffee- und Kuchen können unter dem Scheunendach an einer Tafel verzehrt werden. Wer es etwas deftiger mag, kann sich von den Mitarbeitern der Bahnhofsmision Halberstadt, unserem diesjähriges Spendenprojekt, eine Erbsensuppe reichen lassen“, erklärte Marie-

Friederike Quast vom Kloster Drübeck.

Die „Stiftsdame“ führt die Besucher um 14 Uhr und um 16 Uhr über das Gelände (Treffpunkt Scheune) und der Pianist Hans-Jürgen Eilert bezaubert mit seinen Klängen im Adelsbrinnsaal die Gäste.

Ex-Minister hat sich verewigt

Das Ehrenbuch der Stadt Ilseburg nimmt langsam Gestalt an

Ilseburg (Harz). Viele Jahre war es ein wenig stiefmütterlich behandelt worden, doch in den vergangenen Monaten hatten mehrere verdienstvolle Ilseburger Bürger sowie prominente Nicht-Ilseburger die Ehre, sich im Goldenen Buch der Stadt zu verewigen.

Aus Anlass seines 82. Geburtstag wurde Klaus Kersten eine Seite gewidmet. Kersten beschilderte jahrzehntelang ehrenamtlich die Wanderwege rund um Ilseburg. Vor allem nach dem Öffnen der Grenze hatte er alle Hände voll zu tun. Wenige Tage später trug sich

auch Ex-Bauminister Karl-Heinz Daehre in das Ehrenbuch ein. Damit wurde sein Engagement für die Stadt und vor allem ihren Bahnhof gewürdigt. Daehre begab sich ebenso wie Ex-Ministerpräsident Prof. Wolfgang Böhrner kürzlich in den Ruhestand.



Karl-Heinz Daehre trägt sich in das Ehrenbuch der Stadt ein.



Klaus Kersten sorgte viele Jahrzehnte dafür, dass die Wanderwege rund um Ilseburg immer gut ausgedehnt waren.

Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH 

Auf der See 40 • 38871 Ilseburg



Telefon (03 94 52) 81 81 und 80 89 90
Telefax (03 94 52) 81 82

e-mail: info@wobau-ilseburg.de
www.wobau-ilseburg.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00, 12.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00, 12.30 - 14.00 Uhr

Bistro im Harz

Neu in Ilseburg und schon sehr beliebt. Ob im behaglichen Ambiente im Bistro Harz in der Marienhöfer Str. oder per Lieferservice, egal wie! Unser tolles Team ist immer für Sie da.



Das Team

Mit super Gerichten aus vorwiegend mediterraner Küche aber natürlich auch mit vielen anderen Empfehlungen wird bei uns stets Frische groß geschrieben. Unsere Gerichte sind eine Gaumenfreude. Probieren Sie einfach. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Bistro Speiseraum

Bistro HARZ
Marienhöferstr. 9a • 38871 Ilseburg



Döner - Gyros
Hähnchen Döner
Pizza - Nudeln
Salat - Auflauf
und mehr

Öffnungszeiten:
Mo - So, 10.00 - 22.30 Uhr

**Hunger? Keine Lust zu kochen?
Keine Lust raus zu gehen?
Rufen Sie uns an!**
Tel.: 03 94 52 - 4 99 63

Lieferservice
Montag - Sonntag
11.30 - 21.30 Uhr



Kostenfreier Lieferservice
in Ilseburg:
ab einem Bestellwert
von 10,- €
außerhalb von
Ilseburg:
ab einem Bestellwert
von 15,- €

ab 25,- € Bestellwert
bekommen Sie
eine Flasche Wasser gratis

Würdigung für Ilsenburgs Touristiker

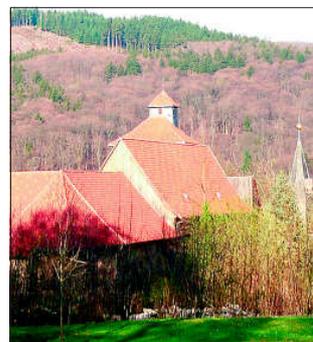
Romanikpreis für Konzept des Klosterwanderwegs



Frank Glitsch (Bildmitte) nahm stellvertretend für die Partner des Klosterwanderweg-Verbandes den Romanikpreis 2010 entgegen.

Ilsenburg (Harz). Auf Schloss Hohenerxleben wurden kürzlich die Romanikpreise 2010 vergeben. Die Jury, der Vertreter aus Ministerien, der Landtags-Frak-tionen, Landkreisen und touristischen Organisationen angehören, vergab den Romanikpreis in Silber in den Harz. Stellvertretend für das länderübergreifende Netzwerk und das Ausschildern des Harzer Klosterwanderwegs von Drübeck über Ilsenburg nach Wöltingerode nahm Frank Glitsch den Preis entgegen. Für den Geschäftsführer der Tourismus GmbH Ilsenburg und Mitinitiator des Wanderweges war dies ein wichtiger Erfolg im Bestreben, die touristischen Attraktionen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu verbinden.

Der Klosterwanderweg verbindet nicht nur mittelalterliche Klöster, er erinnert an der einstigen innerdeutschen Grenze auch an die jüngere deutsche Geschichte. Die Tourismus GmbH Ilsenburg vermittelt Pauschaltouren und geführte Themenwanderungen an. Steigende Besucherzahlen bestätigen das Konzept, das mit dem Romanikpreis „geedelt“ wurde.



Der Harzer Klosterwanderweg führt über das Kloster Ilsenburg...



... bis zum Kloster Wöltingerode.

„Amtshilfe“ aus Wernigerode

Volkszählung beginnt in Kürze

Ilsenburg (Harz). Ab 9. Mai beginnt die durch die EU beschlossene und durch Bundesgesetz angeordnete Volkszählung. Ziel ist das Erfassen von Basisdaten für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen und Planungen. Deshalb wurde im Wernigeröder Rathaus (Tel. 03943-654 474) eine Erhebungsstelle eingerichtet, die auch für die Stadt Ilsenburg zuständig ist.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass jeder betroffene Einwohner auskunftspflichtig ist.

In Ilsenburg werden dies etwa 475 Bürger in 122 Haushalten sein. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, erfolgt ein vom Land angeordnetes Mahnverfahren und bei weiterer Auskunftsverweigerung ein Bußgeldverfahren, bei dem ein Bußgeld ab 300 Euro droht. Die Zahlung des Bußgeldes befreit jedoch nicht von der Auskunftspflicht.

Die Erfassung erfolgt durch Fragebögen, die den betroffenen Einwohnern von einem Erhebungsbeauftragten über-

bracht werden. Alle Daten werden unter höchsten Sicherheitsbestimmungen behandelt. Sämtliche mit der Erfassung und Bearbeitung der Bögen beauftragte Personen sind zur strengsten Geheimhaltung der dabei erworbenen Kenntnisse verpflichtet. Weitere Informationen zum Zensus 2011 können Sie unter www.zensus2011.de ansehen. Hier können Sie bereits den vollständigen Fragebogen anschauen und sich telefonisch unter 0611 - 752011 Auskünfte einholen.



Neues Angebot im Ilsenburger Bahnhof

Die Tanzschule Sander aus Bad Harzburg hat sich vor einiger Zeit im Ilsenburger Bahnhof eingemietet. Angeboten werden viele Kurse für Kinder, aber auch für Erwachsene. Jeden Freitag wird ab 15 Uhr zur „Schnupperstunde“ eingeladen. Die

nächsten Termine sind heute sowie am 6. Mai. Mit der Nutzung durch die Tanzschule wird der Bahnhof seinem Zweck als kultureller Treff der Stadt gerecht. Unser Foto entstand bei der Abschlussveranstaltung des ersten Kurses im März.

Bauplanungs- und Immobilienbüro (seit 1990)
Dipl.-Ing. Reinhard Ballerstedt
Schulweg 9F
38871 Ilsenburg-OT Drübeck
Tel. 03 94 52/8 80 79
www.reinhardballerstedt.de

Suche
Einfamilienhaus
und Mietwohnungen

Reinecke
Holz-bearbeitung 
Der Fuchs für Ihr Holz

Vielfalt des Tischlerhandwerks

- individueller Möbelbau, Küchen
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Treppen
- Fenster und Türen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Friedensstraße 30f 38871 Ilsenburg
Tel.: 03 94 52/8 79 76 Fax: 8 80 30
www.Reinecke-Holz.de
info@Reinecke-Holz.de

Steuererklärung? Kein Problem.

Verschenken Sie kein Geld, denn sein. Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Martina Sulkowski eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein. Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein. Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Martina Sulkowski, Beamtin und Rentnerin ausschließlich nichtselbständigen Einkünften und erstellt dann die Einkommensteuererklärung.

Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V.
Beratungsstellenleiterin
Martina Sulkowski

Hagenbergstr. 13
38871 Ilsenburg
Telefon: 03 94 52/80 94 58
Funk: 01 70/9 39 50 13

www.sulkowski.aktuell-verein.de



Interview mit Bauamtsleiterin Ute Schwager-Löwe

2011 wird in der Stadt wieder viel investiert

Ilseburg (Harz). Nicht nur im Ilseburger Gewerbegebiet wird momentan kräftig gebaut, auch in der Stadt und ihren Ortsteilen werden die Bagger in diesem Jahr wieder rollen. Der „Ilseburger Stadtanzeiger“ sprach dazu mit Ute Schwager-Löwe, der Leiterin des Bauamtes der Stadtverwaltung.

Wohngebiet erschließen. Dazu wird zur ehemaligen Kinder-einrichtung und weiter bis zum Graben in Richtung Forellenspark eine Stichstraße gebaut. Nachfragen gibt es bereits mehrere. Die Stadt wird das Areal erschließen, später selbst vermarkten und hat dafür 200 000 Euro im Haushalt eingestellt.

Stadtanzeiger: In diesen Tagen wird der erste Teil der Schlossstraße wieder freigegeben. Wie geht es dort weiter?

Ute Schwager-Löwe: Nach der Freigabe des ersten Bauabschnitts von der Wernigeröder Straße bis zur Einmündung der Hagenbergstraße soll sofort der zweite Bauabschnitt begonnen werden. Dieser umfasst den Rest der Schlossstraße bis zur Pfarrstraße und ist mit Kosten von 650000 Euro geplant. Wir hoffen, dass der gesamte Abschnitt noch in diesem Jahr wieder freigegeben werden kann.

Stadtanzeiger: Im Geschwister-Scholl-Garten wird sich ebenfalls etwas bewegen. Was ist dort geplant?

Ute Schwager-Löwe: Hier wird die Stadt ein kleines

Stadtanzeiger: Wie geht es am Sportplatz im Eichholz weiter?

Ute Schwager-Löwe: Hier werden wir die im vergangenen Jahr begonnenen Arbeiten fortsetzen. Für 2011 sind die Erneuerung des Rasenplatzes sowie der Laufbahnen, Weitsprung- und Kugelstoßanlage gebaut. Der Landkreis beteiligt sich an Letzterem finanziell.

Stadtanzeiger: Im Vorjahr wurde über die Sanierung des Rathauses am Markt diskutiert. Wird in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen?

Ute Schwager-Löwe: Die Sanierung wird auf jeden Fall beginnen. Die gesamten Arbeiten werden allerdings aus finanziellen Gründen über zwei Jahre verteilt. In diesem Jahr sind 150000 Euro für das Instand-



Die Ilseburger Bauamtsleiterin Ute Schwager-Löwe.



Rege Bautätigkeit im Gewerbegebiet Ellerbach. Mehrere Unternehmen siedeln sich derzeit hier an.

halten des Obergeschosses und das komplette Umgestalten des Erdgeschosses eingeplant. Der Rest folgt im kommenden Jahr.

Stadtanzeiger: Auch für die Prinzess-Ilse-Grundschule sind für 2011 wieder Gelder im Haushalt vorgesehen. Was soll dort geschehen?

Ute Schwager-Löwe: Nachdem vor allem im vergangenen Jahr im Inneren des Schulgebäudes gebaut wurde, soll jetzt die neue Kleinfeld-Sportanlage folgen, die für den Sportunterricht wichtig ist. Auch hierfür sind 150000 Euro vorgesehen

Stadtanzeiger: Was wird sich in diesem Jahr in den neuen Ortsteilen tun?

Ute Schwager-Löwe: Auch in den Ortsteile Darlingerode und Drübeck wird investiert. Der neue Hort in Darlingerode ist bereits fertig. In diesem Jahr soll auch noch die Sanierung der Dorfstraße beendet werden.

Dazu wird der letzte Bauabschnitt in Angriff genommen. Insgesamt sind dafür 340000 Euro eingeplant.

In Drübeck gibt es 2011 zwei Tiefbauprojekte. Am Nonnenbach laufen Vorbereitungen zur Weiterführung eines Fußweges entlang des Baches bis zur Hauptstraße. Außerdem werden wir gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau den Ortseingang aus Richtung Darlingerode - ehemals Drübeck-Ost - in Angriff nehmen. Dies war bereits für 2010 geplant. Dort sind die Borde durch das häufige Überteeren der Straße auf gleicher Höhe mit dem Fahrbahnbelag.

Stadtanzeiger: Projekte im Bauamt sind ja meist längerfristig konzipiert, oft gehen längere Planungsarbeiten voraus. Gibt es in hier Neuigkeiten?

Ute Schwager-Löwe: Selbstverständlich haben wir auch wieder reine Planungsleistungen vergeben, bei denen die

Bauausführung in den kommenden Jahren starten soll. Dazu zählen der weitere Ausbau der Straße „Hinter den Gärten“ in Darlingerode, denn das Neubaugebiet soll demnächst noch erweitert werden. Die Stadt will hier die Straße ausbauen, um die Erschließung des letzten Teiles des Baugebietes „Halberstädter Weg“ in Angriff nehmen zu können.

Auch der Ausbau der Wernigeröder Straße in Ilseburg ist in den kommenden Jahren geplant. Hier kooperieren wir eng mit dem Landesbetrieb Bau, der als Baulastträger der Landesstraße 85 die Hauptverantwortung für das Projekt trägt. Die Stadt Ilseburg beteiligt sich finanziell an den anfallenden Planungskosten, denn es soll gesichert werden, dass die städtischen Interessen bezüglich der angrenzenden Straßen bei den aktuellen Planungen umfassend mit berücksichtigt werden.

Neue „Brücke“ am Nonnenbach

Uferbefestigung wurde erneuert



Unter Leitung von Corinna Bollmann und Heike Schmidt gestaltete die älteste Gruppe der Tagesstätte die Übergabe des Straßenabschnittes.

Drübeck. Anfang April wurde in Drübeck die Wegeverbindung und Uferbefestigung Schulstraße-Mühlenwinkel, kurz Nonnenbach, fertiggestellt. In diesem Zuge wurde der völlig desolante Durchlass erneuert, so dass im Prinzip eine neue Brücke entstanden ist.

Die Gesamtkosten betragen 115000 Euro, von denen 70000 Euro Förderung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) übernommen wurden. Voraussetzung hierfür war wiederum ein positives Votum der LEADER-Aktionsgruppe Harz für dieses Vorhaben.

Kinder aus der Drübecker Tagesstätte „Kunterbunt“ haben die Freigabe mit einem bunten musikalischen Osterprogramm gestaltet.

STEUERBERATER

Sven Rüger

Steuerberatung für Ilseburg!

Telefon 03 94 52 . 48 27 0
Telefax 03 94 52 . 48 27 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

Schloßstr. 1 • 38871 Ilseburg

Alt Ilseburger Nagelschmiede

Café und Restaurant

Tor zum romantischen Ilsetal

Sonntags von 11.00–14.00 Uhr Mittagsbuffet
Dienstags–Sonntags ab 11.00 Uhr geöffnet
Bei schönem Wetter sind wir auch Montags für Sie da.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ilsetal 21 • Ilseburg • Tel. 03 94 52/4 85 85

Amtliche Bekanntmachung – Stadt Ilsenburg (Harz)

Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Ilsenburg der Stadt Ilsenburg (Harz) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. 02. 2011 die Aufstellung der Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Ilsenburg beschlossen und dem Entwurf mit

Begründung und Geltungsbereich zugestimmt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit

gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen liegen im Verwaltungsgelände der Stadt

Ilsenburg (Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Bauamt, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 09. Mai 2011 bis zum 18. Juli 2011 zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Ilsenburg (Harz), den 15. 04. 2011

Stadt Ilsenburg,

gez. Loeffke,
Bürgermeister

Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Ilsenburg der Stadt Ilsenburg (Harz)

§ 1 Geltungsbereich

(1) RÄUMLICHER

GELTUNGSBEREICH:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Ortslage Ilsenburg gemäß dem anliegenden Übersichtsplan im M 1 : 5000, der Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

(2) SACHLICHER

GELTUNGSBEREICH:

Diese örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer. Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gem. § 58 BauO LSA einschließlich der genehmigungsfreien Bauvorhaben gem. § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA.

Die örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen aller Art.

Die genehmigungsfreien Maßnahmen müssen ebenso wie genehmigungs-

pflichtigen Maßnahmen den Festsetzungen dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen.

Bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift ist zu beachten, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes Vorrang haben.

§ 2 Genehmigungsvorbehalt

Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen laut § 1 Abs. 2, an welche die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Stadt Ilsenburg.

Die Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Ilsenburg einzureichen.

Sämtliche Veränderungen an Kulturdenkmälern und oder Gebäuden im Denkmalschutz bedürfen der Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist hierfür die untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Harz.

§ 3 Abweichungen

Die Gemeinde kann auf schriftlichen und zu begründenden Antrag von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift Abweichungen stattgeben, wenn

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichungen erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar bzw. mit öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
- die Durchführung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

§ 4 Dächer

(1) Für alle Hauptgebäude sind nur geneigte Dächer als Sattel-, Mansard-, Krüppelwalm- oder Walm-dächer zulässig. Die zulässige Dachneigung muss mindestens 15 ° und darf maximal 55 ° betragen. Mansarddächer sind von den Neigungsbegrenzungen ausgenommen.

(2) Als Dacheindeckung sind nur naturrote und anthrazitfarbene nicht glänzende Tonziegel bzw. Beton-

dachsteine sowie Metallplatten- bzw. Schindeln analog RAL-Farben Nr. 2001 (rotorange), 2002 (blutorange), 2000 (feuerrot) 3001 (signalrot), 3002 (karminrot), 3003 (rubinrot), 3004 (purpurrot), 3005 (weinrot), 3011 (braunrot), 3013 (tomatenrot), 3016 (korallenrot), 3031 (orientrot), 7015 (schiefergrau) und 7016 (anthrazitgrau) zulässig.

Zwischenfächer der genannten Farben sind ebenfalls zulässig. Als verbindliche Farbkarte ist das Farbbregister RAL 840 HR zu verwenden. Dacheindeckungen mit Naturschiefer und begrünte Dächer sind anstelle der vorgenannten Eindeckungen ebenfalls zulässig.

Untergeordnete Nebengebäude, Garagen und Carports sind von den genannten Festsetzungen ausgenommen.

(2) Für Wintergärten und überdeckte Terrassen sind auch transparente Dachdeckungen zulässig.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer im

Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchgeführt oder durchführen lässt, die nicht den vorgenannten Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht. Gleiches gilt für denjenigen, der eine genehmigungsfähige Baumaßnahme im Sinne dieser Satzung durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 6 Abs. 7 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift tritt mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den

gez. Loeffke,
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG zur örtlichen Bauvorschrift

Vorbemerkung

„Wenn du ein Haus baust, denke an das Dorf“. Dieses Zitat des Tessiner Architekten Luigi Snozzi ist ein wichtiger Grundsatz. Die bauliche Eigenart eines Ortes zu erkennen und daran anknüpfend weiterzubauen wird über die Anforderungen eines einzelnen Gebäudes gestellt. Unter Eigenart verstehen wir das Vorhandensein von typischen Bauformen und Baumaterialien eines Ortes, einer Gegend oder einer ganzen Region. Die bauliche Eigenart eines Ortes, die Materialität der Häuser, die Konstruktion und deren Maßstäblichkeit bilden das wesentliche, ortsprägende Erscheinungsbild.

Die örtliche Bauvorschrift soll das Baugeschehen im Hinblick auf die Bewahrung und aktive Weiterentwicklung des charakteristischen Ortsbildes mit dem prägenden Merkmal der Dachlandschaft positiv beeinflussen. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und Gestaltung des für diese Siedlungsteile typischen Erscheinungsbildes hinsichtlich der farblichen Gestaltung der Dächer sowie deren Dachformen.

Neubauten und bauliche Änderungen bestehender Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung müssen sich nach Maßgabe des § 4 der örtlichen Bauvorschrift in das Orts- und Straßenbild einfügen.

In den vergangenen Jahren wurde für den Innenstadtbereich, in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtplanung, eine örtliche Bau-

vorschrift mit einem wesentlich breiteren Regelungsspektrum umgesetzt. Weiterhin wurden für verschiedene Entwicklungsstandorte Bebauungspläne aufgestellt, in denen ebenfalls örtliche Bauvorschriften mit analogen Zielen gefasst wurden.

Vor dem Hintergrund der historisch nachweisbaren und regional-typischen Bauformen, Dachfarben und Dachmaterialien sowie mit Blick auf eine regionstypische Straßenraumgestaltung wurden dabei vorrangig das Satteldach und rote, nicht glänzende Dachziegel in Ton oder Beton festgeschrieben.

Anzuwenden ist die örtliche Bauvorschrift bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen.

Zu § 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift hat eine Größe von ca. 108 ha.

Im Zusammenspiel mit den vorhandenen örtlichen Bauvorschriften wird damit der vollständige wohnbaulich geprägte Siedlungsbereich erfasst. Ausgenommen von der örtlichen Bauvorschrift sind nur die vorwiegend gewerblich geprägten Bereiche der Stadt.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift trägt dazu bei, für den gesamten wohnbaulich geprägten Bereich der Ortslage Ilsenburg einen gestalterischen Rahmen zur Wahrung und Verbesserung des Ortsbildes zu schaffen. Vor dem Hintergrund der ortsbildprägenden

Eigenschaften und um den Eigentümern weiterhin einen ausreichenden Spielraum im Rahmen ihrer individuellen Entfaltung zu lassen, erstreckt sich der sachliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift nur auf die Gestaltung der Dächer. Der Genehmigungspflicht unterliegen alle Vorhaben die mit einer Dacheindeckung verbunden sind, auch diese, die gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA keiner Genehmigung bedürfen. Maßnahmen an Baudenkmalen und in deren unmittelbarer Umgebung orientieren sich grundsätzlich am historischen Befund des Baudenkmal. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Auflagen des Denkmalschutzes im Einzelfall von den Regelungen dieser örtlichen Bauvorschrift abweichen. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier vorrangig zu beachten und bleiben durch die örtliche Bauvorschrift unberührt.

Zu § 2: Genehmigungsvorbehalt

Im Rahmen der Antragstellung sollen den Bauherren, den Bauausführenden und allen am Bau beteiligten die Ziele der örtlichen Bauvorschrift nah gebracht werden und somit positive Ergebnisse bei der Gestaltung erreicht werden.

Zu § 3: Abweichungen

Da die aufgestellte Bauvorschrift nicht jeden möglichen Einzelfall erfassen kann und ein Gestaltungsspielraum vorhanden sein muss, ist entsprechend der Bauordnung § 85 Abs. 2 eine Abweichungsmöglich-

keit unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.

Zu § 4: Dächer

Außerordentlich wichtig, nicht nur für das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes, sondern für die gesamten Ortslagen sind die Dächer. Bauweise, Farbe und Materialanmutung bestimmen wesentlich das Bild einer Dachlandschaft und sind damit bestimmend für das Ortsbild.

Das malerische Bild der Dachlandschaft, besonders von den umliegenden Hängen aus gesehen, ist beeindruckend für Jedermann.

Neben dem Spiel von Dachform und Dachneigung wird die Dachlandschaft durch das verwendete Dacheindeckungsmaterial geprägt. Die Patina durch natürliches Altern gehört ganz entscheidend dazu. Betondachsteine und Ziegel mit einem Kunststoffüberzug, einer so genannten Engobe, die keine natürliche Patina bekommen können, sollen deshalb nicht verwendet werden. Alte Ziegeldächer sollten nach Möglichkeit erhalten und wenn nötig repariert werden. Historisches Ziegelmaterial besitzt heute einen besonderen Wert, da Ziegel dieser Art nicht mehr hergestellt werden können. Die Produktionsweise im Handstrichverfahren und der Brand bei schwankenden Temperaturen sind die Ursachen für die lebhaften und schönen alten Dächer. Deshalb ist es wichtig, die historischen Ziegel zu erhalten, die zudem außerordentlich beständig sind. Sind alte Ziegeldächer abgängig, sollten wieder gebrannte Tonziegel Verwen-

den finden, die zwar anfangs sehr rot und auf Grund des maschinellen Herstellprozesses relativ einfarbig aussehen, aber innerhalb kurzer Zeit natürlich altern und ein lebhaftes Aussehen bekommen.

Um eine in ihrer Farbgebung nicht störende Dachlandschaft im Ort beizubehalten, werden für die Dacheindeckungen die vorhandenen Farben in den verschiedenen Rot- oder anthrazitönen als nicht glänzende Ziegel, Dachsteine oder Metallplatten- bzw. Schindeln zugelassen. Nach genauer Bestandsaufnahme ist eindeutig nachzuvollziehen, dass diese Farbtöne im betroffenen Siedlungsbereich fast ausschließlich verwendet werden und somit ortsbildlich sind. Glänzende Dachdeckungen gegebenfalls noch dazu in gelben, grünen, blauen Farbgebungen sind ortsfremd, und können somit nicht zugelassen werden.

Wintergärten sind für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung und benötigen eine Belichtung von oben. Aus diesem Grunde sind hierfür transparente Dachdeckungen aus Glas oder Kunststoff zulässig.

Zu § 5: Ordnungswidrigkeiten

Um zu verhindern, dass ungeahndete Verstöße von der Gestaltungsvorschrift passieren können, wurde eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in die Satzung aufgenommen.

gez. Loeffke,
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung – Stadt Ilsenburg (Harz)

Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. 02. 2011 die Aufstellung der Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck beschlossen

und dem Entwurf mit Begründung und Geltungsbereich zugestimmt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch

wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.

Die Unterlagen liegen im Verwaltungsbau der Stadt Ilsenburg(Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Bauamt, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom **09. Mai 2011 bis zum 18. Juli**

2011 zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Ilsenburg, den 15. 04. 2011
Stadt Ilsenburg
gez. Loeffke, Bürgermeister

Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz)

§ 1 Geltungsbereich

(1) **RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH:**
Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Ortslagen des Ortsteiles Drübeck der Stadt Ilsenburg(Harz) gemäß dem anliegenden Übersichtsplan im M 1 : 5000, der Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

(2) **SACHLICHER GELTUNGSBEREICH:**
Diese örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer. Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gem. § 58 BauO LSA einschließlich der genehmigungsfreien Bauvorhaben gem. § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA. Die örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen aller Art.

Die genehmigungsfreien Maßnahmen müssen ebenso wie genehmigungspflichtigen Maßnahmen den Festsetzungen dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen. Bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift ist zu beachten, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes Vorrang haben.

§ 2 Genehmigungsvorbehalt
Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen laut § 1 Abs. 2, an welche die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Stadt Ilsenburg.

Die Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Ilsenburg einzureichen. Sämtliche Veränderungen an Kulturdenkmälern und oder Gebäuden im Denkmalschutzbereich bedürfen der Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist hierfür die untere

Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Harz.

§ 3 Abweichungen

Die Gemeinde kann auf schriftlichen und zu begründenden Antrag von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift Abweichungen stattgeben, wenn - Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichungen erfordern oder - die Abweichung städtebaulich vertretbar bzw. mit öffentlichen Belangen vereinbar ist oder - die Durchführung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

§ 4 Dächer

(1) Für alle Hauptgebäude sind nur geneigte Dächer als Sattel-, Mansard-, Krüppelwalm- oder Walmdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung muss mindestens 15 ° und darf maximal 55 ° betragen. Mansarddächer sind von den Neigungsbegrenzungen ausgenommen.

(2) Als Dacheindeckung sind nur naturrote und anthrazitfarbende nicht glänzende Tonziegel bzw. Betondachsteine sowie Metallplatten- bzw. Schindeln analog RAL-Farben Nr. 2001 (rotorange), 2002 (blutorange), 3000 (feuerrot) 3001 (signalrot), 3002 (karmintrot), 3003 (rubinrot), 3004 (purpurrot), 3005 (weinrot), 3011 (braunrot), 3013 (tomatenrot), 3016 (korallenrot), 3031 (orientrot), 7015 (schiefergrau) und 7016 (anthrazitgrau) zulässig. Zwischentöne der genannten Farben sind ebenfalls zulässig. Als verbindliche Farbkarte ist das Farbbregister RAL 840 HR zu verwenden.

Dacheindeckungen mit Naturschiefer und begrünte Dächer sind anstelle der vorgenannten Eindeckungen ebenfalls zulässig. Untergeordnete Nebengebäude, Garagen und Carports sind von den genannten Festsetzungen ausgenommen. (2) Für Wintergärten und überdeckte Terrassen sind auch transparente Dachdeckungen zulässig.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Diese örtliche Bauvorschrift handelt, wer im Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchgeführt oder durchführen lässt, die nicht den vorgenannten Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht. Gleiches gilt für diejenigen, die eine genehmigungsfähige Baumaßnahme im Sinne dieser Satzung durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung einzuholen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 6 Abs. 7 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift tritt mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den
Loeffke
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG zur örtlichen Bauvorschrift

Vorbemerkung
 „Wenn du ein Haus baust, denke an das Dorf“. Dieses Zitat des Tessiner Architekten Luigi Snozzi ist ein wichtiger Grundsatz. Die bauliche Eigenart eines Ortes zu erkennen und daran anknüpfend weiterzubauen wird über die Anforderungen eines einzelnen Gebäudes gestellt. Unter Eigenart verstehen wir das Vorhandensein von typischen Bauformen und Baumaterialien eines Ortes, einer Gegend oder einer ganzen Region. Die bauliche Eigenart eines Ortes, die Materialität der Häuser, die Konstruktion und deren Maßstäblichkeit bilden das wesentliche, ortsprägende Erscheinungsbild.

Die örtliche Bauvorschrift soll das Baugeschehen im Hinblick auf die Bewahrung und aktive Weiterentwicklung des charakteristischen Ortsbildes mit dem prägenden Merkmal der Dachlandschaft positiv beeinflussen. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und Gestaltung des für diese Siedlungsteile typischen Erscheinungsbildes hinsichtlich der farblichen Gestaltung der Dächer sowie deren Dachformen.

Neubauten und bauliche Änderungen bestehender Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung müssen sich nach Maßgabe des § 4 der örtlichen Bauvorschrift in das Orts- und Straßenbild einfügen.

In den vergangenen Jahren wurde für den Innenstadtbereich, in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtplanung, eine örtliche Bauvorschrift mit einem wesentlich breiteren Rege-

lungsspektrum umgesetzt. Weiterhin wurden für verschiedene Entwicklungsstandorte Bebauungspläne aufgestellt, in denen ebenfalls örtliche Bauvorschriften mit analogen Zielen gefasst wurden.

Vor dem Hintergrund der historischen nachweisbaren und regionaltypischen Bauformen, Dachfarben und Dachmaterialien sowie mit Blick auf eine regionstypische Straßenraumgestaltung wurden dabei vorrangig das Satteldach und rote, nicht glänzende Dachziegel in Ton oder Beton festgeschrieben.

Anzuwenden ist die örtliche Bauvorschrift bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen.

Zu § 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift hat eine Größe von ca. 108 ha.

Im Zusammenspiel mit den vorhandenen örtlichen Bauvorschriften wird damit der vollständige wohnbaulich geprägte Siedlungsbereich erfasst. Ausgenommen von der örtlichen Bauvorschrift sind nur die vorwiegend gewerblich geprägten Bereiche der Stadt.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift trägt dazu bei, für den gesamten wohnbaulich geprägten Bereich der Ortslage Ilsenburg einen gestalterischen Rahmen zur Wahrung und Verbesserung des Ortsbildes zu schaffen. Vor dem Hintergrund der ortsbildprägenden Eigenschaften und

um den Eigentümern weiterhin einen ausreichenden Spielraum im Rahmen ihrer individuellen Entfaltung zu lassen, erstreckt sich der sachliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift nur auf die Gestaltung der Dächer.

Der Genehmigungspflicht unterliegen alle Vorhaben die mit einer Dacheindeckung verbunden sind, auch diese, die gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA keiner Genehmigung bedürfen. Maßnahmen an Baudenkmalen und in deren unmittelbaren Umgebung orientieren sich grundsätzlich am historischen Befund des Baudenkmal. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Auflagen des Denkmalschutzes im Einzelfall von den Regelungen dieser örtlichen Bauvorschrift abweichen. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier vorrangig zu beachten und bleiben durch die örtliche Bauvorschrift unberührt.

Zu § 2: Genehmigungsvorbehalt

Im Rahmen der Antragstellung sollen den Bauherren, den Bauausführenden und allen am Bau beteiligten die Ziele der örtlichen Bauvorschrift nahe gebracht werden und somit positive Ergebnisse bei der Gestaltung erreicht werden.

Zu § 3: Abweichungen

Da die aufgestellte Bauvorschrift nicht jeden möglichen Einzelfall erfassen kann und ein Gestaltungsspielraum vorhanden sein muss, ist entsprechend der Bauordnung § 85 Abs. 2 eine Abweichungsmöglichkeit

unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.

Zu § 4: Dächer

Außerordentlich wichtig, nicht nur für das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes, sondern für die gesamten Ortslagen sind die Dächer. Bauweise, Farbe und Materialanmutung bestimmen wesentlich das Bild einer Dachlandschaft und sind damit bestimmend für das Ortsbild.

Das malerische Bild der Dachlandschaft, besonders von den umliegenden Hängen aus gesehen, ist beeindruckend für Jedermann.

Neben dem Spiel von Dachform und Dachneigung wird die Dachlandschaft durch das verwendete Dachdeckungs-material geprägt. Die Patina durch natürliches Altern gehört ganz entscheidend dazu. Betondachsteine und Ziegel mit einem Kunststoffüberzug, einer so genannten Engobe, die keine natürliche Patina bekommen können, sollen deshalb nicht verwendet werden. Alte Ziegeldächer sollten nach Möglichkeit erhalten und wenn nötig repariert werden. Historisches Ziegelmaterial besitzt heute einen besonderen Wert, da Ziegel dieser Art nicht mehr hergestellt werden können. Die Produktionsweise im Handstrichverfahren und der Brand bei schwankenden Temperaturen sind die Ursachen für die lebhaften und schönen alten Dächer. Deshalb ist es wichtig, die historischen Ziegel zu erhalten, die zudem außerordentlich beständig sind. Sind alte Ziegeldächer abgängig, sollten wieder gebrannte Tonziegel

Verwendung finden, die zwar anfangs sehr rot und auf Grund des maschinellen Herstellprozesses relativ einfarbig aussehen, aber innerhalb kurzer Zeit natürlich altern und ein lebhaftes Aussehen bekommen.

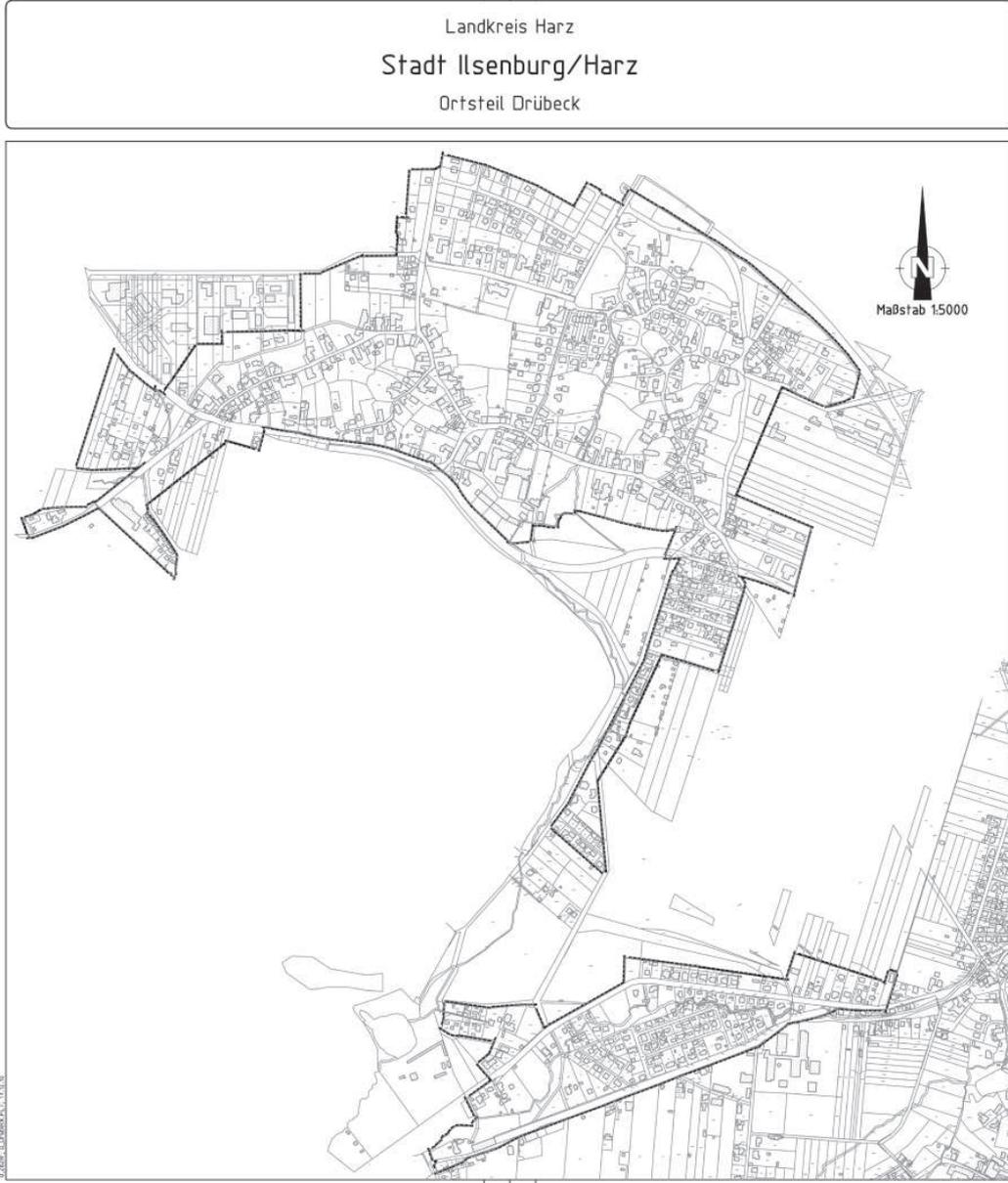
Um eine in ihrer Farbgebung nicht störende Dachlandschaft im Ort zu erhalten, werden für die Dacheindeckungen die vorhandenen Farben in den verschiedenen Rot- oder anthrazitönen als nicht glänzende Ziegel, Dachsteine oder Metallplatten- bzw. Schindeln zugelassen. Nach genauer Bestandsaufnahme ist eindeutig nachzuvollziehen, dass diese Farbtöne im betroffenen Siedlungsbereich fast ausschließlich verwendet werden und somit ortsüblich sind. Glänzende Dachdeckungen gegebenenfalls noch dazu in gelben, grünen, blauen Farbgebungen sind ortsfremd, und können somit nicht zugelassen werden.

Wintergärten sind für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung und benötigen eine Belichtung von oben. Aus diesem Grunde sind hierfür transparente Dachdeckungen aus Glas oder Kunststoff zulässig.

Zu § 5: Ordnungswidrigkeiten

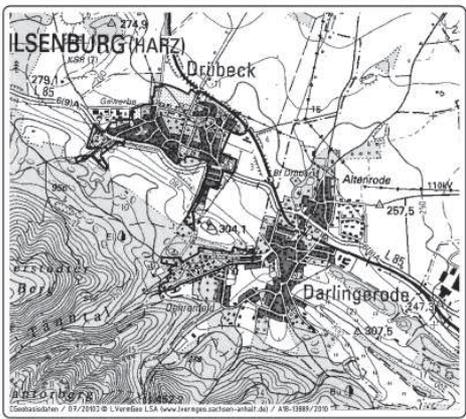
Um zu verhindern, dass ungeahndete Verstöße von der Gestaltungsvorschrift passieren können, wurde eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in die Satzung aufgenommen.

gez. Loeffke,
 Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Örtlichen Bauvorschrift



**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT
 DER STADT
 ILSENBURG/HARZ
 ORTSTEIL DRÜBECK**

Amtliche Bekanntmachung – Stadt Ilsenburg (Harz)

Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. 02. 2011 die Aufstellung der Satzung über die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode beschlossen und dem Entwurf mit

Begründung und Geltungsbereich zugestimmt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit

gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Die Unterlagen liegen im Verwaltungsgelände der Stadt

Ilsenburg(Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Bauamt, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 09. Mai 2011 bis zum 18. Juli 2011 zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Ilsenburg (Harz), den 15. 04. 2011

Stadt Ilsenburg,

gez. Loeffke, Bürgermeister

Örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg (Harz)

§ 1 Geltungsbereich

(1) RÄUMLICHER

GELTUNGSBEREICH:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Ortslagen des Ortsteiles Darlingerode der Stadt Ilsenburg(Harz) gemäß dem anliegenden Übersichtsplan im M 1 : 5000, der Bestandteil dieser örtlichen Bauvorschrift ist.

(2) SACHLICHER

GELTUNGSBEREICH:

Diese örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer.

Die örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben gem. § 58 BauO LSA einschließlich der genehmigungsfreien Bauvorhaben gem. § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA.

Die örtliche Bauvorschrift regelt die Gestaltung der Dächer bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen aller Art.

Die genehmigungsfreien Maßnahmen

men müssen ebenso wie genehmigungspflichtigen Maßnahmen den Festsetzungen dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechen.

Bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift ist zu beachten, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes Vorrang haben.

§ 2 Genehmigungsvorbehalt

Die Errichtung und die Änderung von baulichen Anlagen laut § 1 Abs. 2, an welche die örtliche Bauvorschrift Anforderungen stellt, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Stadt Ilsenburg.

Die Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Ilsenburg einzureichen.

Sämtliche Veränderungen an Kulturdenkmälern und oder Gebäuden im Denkmalbereich bedürfen der Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zuständig ist hierfür die untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Harz.

§ 3 Abweichungen

Die Gemeinde kann auf schriftlichen und zu begründenden Antrag von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift Abweichungen stattgeben, wenn

- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichungen erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar bzw. mit öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
- die Durchführung der Festsetzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde.

§ 4 Dächer

(1) Für alle Hauptgebäude sind nur geneigte Dächer als Sattel-, Mansard-, Krüppelwalm- oder Walm-dächer zulässig. Die zulässige Dachneigung muss mindestens 15 ° und darf maximal 55 ° betragen. Mansarddächer sind von den Neigungsbegrenzungen ausgenommen.

(2) Als Dacheindeckung sind nur naturrote und anthrazitfarbene nicht hochglänzende Tonziegel bzw. Be-

tondachsteine sowie Metallplatten- bzw. Schindeln analog RAL-Farben Nr. 2001 (rotorange), 2002 (blutorange), 3000 (feuerrot) 3001 (signalrot), 3002 (karmintrot), 3003 (rubinrot), 3004 (purpurrot), 3005 (weinrot), 3011 (braunrot), 3013 (tomatenrot), 3016 (korallenrot), 3031 (orientrot), 7015 (schiefergrau) und 7016 (anthrazitgrau) zulässig.

Zwischentöne der genannten Farben sind ebenfalls zulässig. Als verbindliche Farbkarte ist das Farbregister RAL 840 HR zu verwenden. Dacheindeckungen mit Naturschiefer und begrünte Dächer sind anstelle der vorgenannten Eindeckungen ebenfalls zulässig.

Untergeordnete Nebengebäude, Garagen und Carports sind von den genannten Festsetzungen ausgenommen.

(2) Für Wintergärten und überdeckte Terrassen sind auch transparente Dachdeckungen zulässig.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer im

Geltungsbereich dieser Satzung als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchgeführt oder durchführen lässt, die nicht den vorgenannten Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift entspricht. Gleiches gilt für denjenigen, der eine genehmigungsfähige Baumaßnahme im Sinne dieser Satzung durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 6 Abs. 7 GO LSA mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese örtliche Bauvorschrift tritt mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den

gez. Loeffke, Bürgermeister

BEGRÜNDUNG zur örtlichen Bauvorschrift

Vorbemerkung

„Wenn du ein Haus baust, denke an das Dorf“. Dieses Zitat des Tessiner Architekten Luigi Snozzi ist ein wichtiger Grundsatz. Die bauliche Eigenart eines Ortes zu erkennen und daran anknüpfend weiterzubauen wird über die Anforderungen eines einzelnen Gebäudes gestellt. Unter Eigenart verstehen wir das Vorhandensein von typischen Bauformen und Baumaterialien eines Ortes, einer Gegend oder einer ganzen Region. Die bauliche Eigenart eines Ortes, die Materialität der Häuser, die Konstruktion und deren Maßstäblichkeit bilden das wesentliche, ortsprägende Erscheinungsbild.

Die örtliche Bauvorschrift soll das Baugeschehen im Hinblick auf die Bewahrung und aktive Weiterentwicklung des charakteristischen Ortsbildes mit dem prägenden Merkmal der Dachlandschaft positiv beeinflussen. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und Gestaltung des für diese Siedlungsgebiete typischen Erscheinungsbildes hinsichtlich der farblichen Gestaltung der Dächer sowie deren Dachformen.

Neubauten und bauliche Änderungen bestehender Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung müssen sich nach Maßgabe des § 4 der örtlichen Bauvorschrift in das Orts- und Straßenbild einfügen.

In den vergangenen Jahren wurde für den Innenstadtbereich, in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtplanung, eine örtliche Bau-

vorschrift mit einem wesentlich breiteren Regelungsspektrum umgesetzt. Weiterhin wurden für verschiedene Entwicklungsstandorte Bebauungspläne aufgestellt, in denen ebenfalls örtliche Bauvorschriften mit analogen Zielen gefasst wurden.

Vor dem Hintergrund der historisch nachweisbaren und regional-typischen Bauformen, Dachfarben und Dachmaterialien sowie mit Blick auf eine regionstypische Straßenumgestaltung wurden dabei vorrangig das Satteldach und rote, nicht glänzende Dachziegel in Ton oder Beton festgeschrieben.

Anzuwenden ist die örtliche Bauvorschrift bei Neubauten, Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen baulicher Anlagen.

Zu § 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift hat eine Größe von ca. 108 ha.

Im Zusammenspiel mit den vorhandenen örtlichen Bauvorschriften wird damit der vollständige wohnbaulich geprägte Siedlungsbereich erfasst. Ausgenommen von der örtlichen Bauvorschrift sind nur die vorwiegend gewerblich geprägten Bereiche der Stadt.

Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift trägt dazu bei, für den gesamten wohnbaulich geprägten Bereich der Ortslage Ilsenburg einen gestalterischen Rahmen zur Wahrung und Verbesserung des Ortsbildes zu schaffen. Vor dem Hintergrund der ortsbildprägenden

Eigenschaften und um den Eigentümern weiterhin einen ausreichenden Spielraum im Rahmen ihrer individuellen Entfaltung zu lassen, erstreckt sich der sachliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift nur auf die Gestaltung der Dächer. Der Genehmigungspflicht unterliegen alle Vorhaben die mit einer Dacheindeckung verbunden sind, auch diese, die gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 BauO LSA keiner Genehmigung bedürfen. Maßnahmen an Baudenkmalen und in deren unmittelbarer Umgebung orientieren sich grundsätzlich am historischen Befund des Baudenkmal. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Auflagen des Denkmalschutzes im Einzelfall von den Regelungen dieser örtlichen Bauvorschrift abweichen. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier vorrangig zu beachten und bleiben durch die örtliche Bauvorschrift unberührt.

Zu § 2: Genehmigungsvorbehalt

Im Rahmen der Antragstellung sollen den Bauherren, den Bauausführenden und allen am Bau beteiligten die Ziele der örtlichen Bauvorschrift nah gebracht werden und somit positive Ergebnisse bei der Gestaltung erreicht werden.

Zu § 3: Abweichungen

Da die aufgestellte Bauvorschrift nicht jeden möglichen Einzelfall erfassen kann und ein Gestaltungsspielraum vorhanden sein muss, ist entsprechend der Bauordnung § 85 Abs. 2 eine Abweichungsmöglich-

keit unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.

Zu § 4: Dächer

Außerordentlich wichtig, nicht nur für das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes, sondern für die gesamte Ortslagen sind die Dächer. Bauweise, Farbe und Materialanmutung bestimmen wesentlich das Bild einer Dachlandschaft und sind damit bestimmend für das Ortsbild.

Das malerische Bild der Dachlandschaft, besonders von den umliegenden Hängen aus gesehen, ist beeindruckend für Jedermann.

Neben dem Spiel von Dachform und Dachneigung wird die Dachlandschaft durch das verwendete Dacheindeckungsmaterial geprägt. Die Patina durch natürliches Altern gehört ganz entscheidend dazu. Betondachsteine und Ziegel mit einem Kunststoffüberzug, einer so genannten Engobe, die keine natürliche Patina bekommen können, sollen deshalb nicht verwendet werden. Alte Ziegeldächer sollten nach Möglichkeit erhalten und wenn nötig repariert werden. Historisches Ziegelmaterial besitzt heute einen besonderen Wert, da Ziegel dieser Art nicht mehr hergestellt werden können. Die Produktionsweise im Handstrichverfahren und der Brand bei schwankenden Temperaturen sind die Ursachen für die lebhaften und schönen alten Dächer. Deshalb ist es wichtig, die historischen Ziegel zu erhalten, die zudem außerordentlich beständig sind. Sind alte Ziegeldächer abgängig, sollten wieder gebrannte Tonziegel Verwen-

den finden, die zwar anfangs sehr rot und auf Grund des maschinellen Herstellprozesses relativ einfarbig aussehen, aber innerhalb kurzer Zeit natürlich altern und ein lebhaftes Aussehen bekommen.

Um eine in ihrer Farbgebung nicht störende Dachlandschaft im Ort beizubehalten, werden für die Dacheindeckungen die vorhandenen Farben in den verschiedenen Rot- oder anthrazitönen als nicht glänzende Ziegel, Dachsteine oder Metallplatten- bzw. Schindeln zugelassen. Nach genauer Bestandsaufnahme ist eindeutig nachzuvollziehen, dass diese Farbtöne im betroffenen Siedlungsbereich fast ausschließlich verwendet werden und somit ortsüblich sind. Glänzende Dachdeckungen gegebenfalls noch dazu in gelben, grünen, blauen Farbgebungen sind ortsfremd, und können somit nicht zugelassen werden.

Wintergärten sind für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung und benötigen eine Belichtung von oben. Aus diesem Grunde sind hierfür transparente Dachdeckungen aus Glas oder Kunststoff zulässig.

Zu § 5: Ordnungswidrigkeiten

Um zu verhindern, dass ungeahndete Verstöße von der Gestaltungsvorschrift passieren können, wurde eine Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in die Satzung aufgenommen.

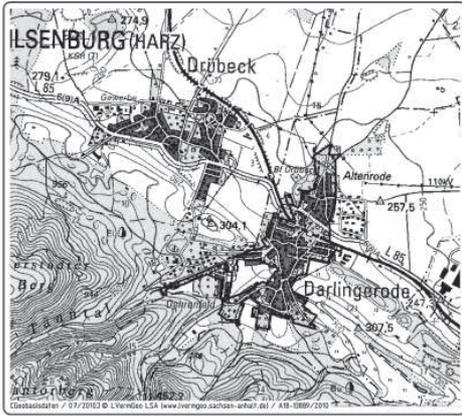
gez. Loeffke, Bürgermeister

Landkreis Harz
 Stadt Ilsenburg/Harz
 Ortsteil Darlingerode



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschrift

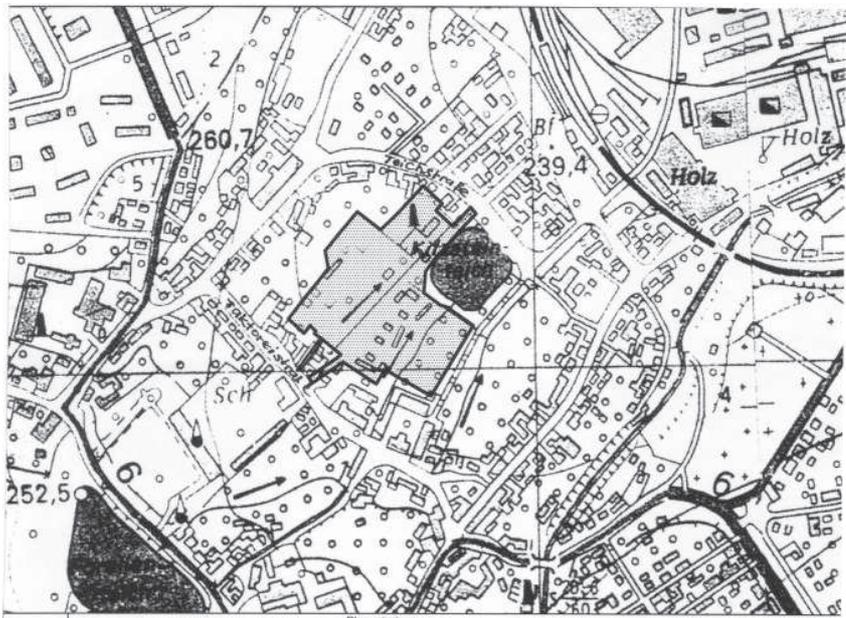


**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT
 DER STADT
 ILSENBURG/HARZ
 ORTSTEIL DARLINGERODE**

Amtliche Bekanntmachung – Stadt Ilsenburg (Harz)

Bebauungsplan Nr. 27 „Kitzsteinteich“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift zur Gestaltung von baulichen Anlagen und den örtlichen Bauvorschriften zur Herstellung notwendiger Stellplätze sowie über die Ablösung der Herstellungspflicht für nicht herzustellende Stellplätze der Stadt Ilsenburg – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. 04. 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kitzsteinteich“ beschlossen und dem Entwurf sowie der Begründung zugestimmt.
 Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.
 Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
 Ziel des Bebauungsplanes ist die Revitalisierung und Nachverdichtung von teilweise ungenutzten Flächen in zentraler Ortslage zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt. Es ist beabsichtigt bezogen auf die demographische Entwicklung und den tatsächlichen Bedarf ein Angebot für Altenpflegeleistungen mit angegliederten altengerechten Wohnungen zu schaffen.
 Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.
 Die Planungsunterlagen liegen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), in 38871 Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Bauamt, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit vom 09. Mai 2011 bis zum 17. Juni 2011



Planunterlagen
 Kartengrundlage: Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1:10 000, vergrößert 1:5000, Blatt Nr. M-32-10-A-d-3, Ausgabejahr 1997
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verarbeitung erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am:
 Akterzeichen:

Jagdgenossenschaft Ilsenburg (Harz)

Bekanntmachung

Am 04. Mai 2011 findet um 19.00 Uhr in Ilsenburg (Harz),

Ortsteil Drübeck, Gaststätte „Tonmühle“,

die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Ilsenburg (Harz)

statt, zu der alle Landeigentümer eingeladen sind.

- Tagesordnung:
- Bericht des Vorstandes
 - Bericht der Jagdpächter
 - Wahl eines neuen Vorstandes
 - Beschluss über die Verteilung des Reinertrages

Volkszählung (Zensus 2011)

Mit Stichtag 09.05.2011 findet die durch die EU beschlossene und durch Bundesgesetz angeordnete Volkszählung (Zensus 2011) statt. Letzte Zählungen wurden in den alten Bundesländern 1987 und in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Im Land Sachsen-Anhalt sind dazu insgesamt 37 Erhebungsstellen eingerichtet.

Was ist Zweck der Erhebung?

Ziel ist die Erfassung und Erneuerung von Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen und Planungen.

Welche Erhebungsstelle ist zuständig?

Zur Durchführung des Zensus 2011 ist im **Wernigeröder Rathaus (Tel. 654 474)** eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese trifft alle organisatorischen Vorbereitungen und ist zuständig für den gesamten nordwestlichen Landkreis Harz - Wernigerode, Ilsenburg, Nordharz und Osterwieck.

Wer wird befragt?

Für die Befragung zur Haushaltsstichprobe wurden ca. **10% der Bevölkerung** nach

einem statistischen Verfahren ausgewählt. In Sonderbereichen, wie Altenheimen oder Wohnheimen werden **alle** dort wohnhaften Personen erfasst.

Muss ich Auskunft geben?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass jeder von der Erhebung betroffene Einwohner nach Gesetz **auskunftspflichtig** ist. Sollte er dieser Pflicht nicht nachkommen, erfolgt ein vom Land angeordnetes Mahnverfahren und bei weiterer Auskunftsverweigerung ein Bußgeldverfahren, bei dem ein Bußgeld ab 300 € droht. Die Zahlung des Bußgeldes befreit jedoch nicht von der Auskunftspflicht.

Wie erhalte ich den Fragenbogen?

Die Erfassung erfolgt mittels Fragebogen. Die Fragebogen werden den von der Erhebung betroffenen Einwohnern von einem **Erhebungsbeauftragten** (Interviewer) ab dem Stichtag **im Mai** überbracht.

Die Erhebungsbeauftragten sind im Auftrag der Stadtverwaltung unterwegs und können sich mit einem von der Stadt Wernigerode unterzeichneten Ausweis legitimieren. **Lassen Sie sich in jedem Fall diesen Ausweis zeigen,**

um Betrügern keine Chance zu geben.

Die Aufgabe der Erhebungsbeauftragten ist es, den Fragebogen zu überbringen, mit Ihnen ein Interview zu führen bzw. beim Ausfüllen des Bogens behilflich zu sein und für auftretende Fragen zur Verfügung zu stehen. Insofern Sie den Bogen nicht sofort mit dem Beauftragten zusammen oder auf andere Art und Weise ausfüllen (online nicht nachkommen, Ausfüllen bzw. selbst zur Erhebungsstelle ins Rathaus bringen) holt er den Bogen bei Ihnen wieder ab.

Wir bitten Sie, die Erhebungsbeauftragten bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, um unnötige Kosten für eventuelle Mahn- und Bußgeldverfahren zu vermeiden.

Welche Fragen enthält der Bogen?

Der Fragebogen zur Haushaltsstichprobe umfasst insgesamt 46 Fragen. Die meisten Fragen können durch Ankreuzen beantwortet werden. Nur bei wenigen Fragen, z.B. nach der Tätigkeit sind Texte einzutragen.

Der Fragebogen zur Haushaltsstichprobe beinhaltet folgende Fragekomplexe:

A) Persönliche Angaben (Frage 1- 13)

Hier sind Angaben

zum Namen, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Hauptwohnung, Familienstand und Religion zu machen, wobei die Beantwortung der Frage "Zu welcher Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung bekennen Sie sich?" freiwillig ist.

B) Zuwanderung (Frage 14 bis 22)

Hier wird danach gefragt, ob die betroffene Person selbst bzw. der Vater oder die Mutter nach 1955 aus einem anderen Land in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen ist. Das Gebiet der ehemaligen DDR zählt hierbei zur Bundesrepublik.

C) Bildung und Ausbildung (Fragen 23 bis 29)

Hier ist anzugeben welche Schulformen bzw. Schulklassen besucht und welcher höchste Schul- bzw. Lehrabschluss erreicht worden ist. Für Schüler unter 15 Jahren endet an dieser Stelle die Befragung.

D) Berufstätigkeit (Fragen 30 bis 46)

Hier wird erfragt welche Tätigkeit in welchem Arbeitsort und in welcher Branche bzw. in welchem Wirtschaftszweig ausgeübt wird bzw. ehemals ausgeübt wurde. Desweiteren sind Angaben zum Beruf zu machen.

Der Fragebogen zur Befragung in den Son-

derbereichen (Wohnheime, Alters- und Pflegeheime) beinhaltet lediglich 11 Fragen zu persönlichen Angaben. Hier werden nur wenige Informationen abgefragt - für genaue Einwohnerzahlen müssen auch diese Bewohner gezählt werden.

Sind meine Daten sicher?

Datenschutz steht im Vordergrund. Alle Daten werden unter höchsten Sicherheitsbestimmungen behandelt. Sämtliche mit der Erfassung und Bearbeitung der Bogen beauftragte Personen sind zur strengsten Geheimhaltung der dabei erworbenen Kenntnisse verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Es erfolgen keine Rückinformationen an andere Behörden. **Es besteht ein Rückflussverbot.** Dies bedeutet, dass es gesetzlich verboten ist, Daten an Finanzamt, Polizei oder Meldestelle weiterzugeben.

Wie kann ich weitere Informationen erhalten ?

Weitere Informationen zum Zensus 2011 können Sie unter www.zensus2011.de ansehen.

Hier können Sie bereits den vollständigen Fragebogen anschauen und sich telefonisch unter 0611/75-2011 Auskünfte einholen.